

1640 sprach sich der Kurfürstentag in Nürnberg für Hz. Adolph Friedrich aus. Am 20. 8. 1640 setzte Ks. Ferdinand III. in Regensburg eine weitere Mahnung an den Schweriner Herzog auf, die Beschlagnahmung des Güstrower Schlosses und die Bedrängung der Witwe und ihres Anhangs einzustellen. Anlaß dazu waren die neuerlichen Klagen der Witwe beim Kaiser über schikanöse Maßnahmen des Schwagers, die sie in einem Schreiben vortrug, das am 7. 8. 1640 dem Reichshofrat eingereicht wurde (s. u.). Am 14. 8. 1640 notierte F. Christian II. entsprechende Nachrichten aus Güstrow, „wie hertzog Adolph meine fromme Schwester vnverantwortlich tractiret, ihre diener v. andere so zur predigt kommen bestraffet, vndt sie wie eine gefangene helt. Gott wolle doch mittel schigken dieser bestia zu widerstehen.“ (*Christian: Tageb.* XV, 342r). Müde der Auseinandersetzung hielt der Kaiser jedoch bereits Ausschau nach Möglichkeiten zu einer gütlichen Einigung. Als Adolph Friedrich am 30. 8. 1640 die Nachricht zuging, daß der Kaiser „meine Sache dem kurfürstlichen Collegio“ übergeben wolle, jubelte er im klaren Bewußtsein der sich abzeichnenden Durchsetzung seiner Interessen: „Gott sey Lob und Dank!“ *Adolf Friedrich: Tageb. (hg. Lützwow)*, 112. Am 10. 11. 1640 ließ er in der Güstrower Schloßkirche lutherisch predigen – „Gott zu Ehren, den Calvinisten zum Troz“. A. a. O., 112. Tags darauf behandelte der Regensburger Reichstag kurz den mecklenburgischen Vormundschaftsstreit. Hzn. Eleonora Maria ließ sich durch den gesamtanhaltischen Rat und Zerbster Kanzler Martinus Milagius (FG 315) sowie ihren Rat Zachari (v.) Quetz (FG 309, s. 371220 I) vertreten. Die Schweriner Vertreter, darunter Johann Cothmann, bestritten auf dem Reichstag der Witwe einen Vertretungsanspruch und verließen deshalb und aufgrund eines weiteren Präzedenzstreits unter Protest die Versammlung. Die begnügte sich damit, Protest und Gegenprotest ins Protokoll aufzunehmen und die Sache an ihren „gehörigen Ort“ zu stellen. Vgl. *Londorp IV*, 914f. Im Januar 1641 setzte der Kaiser, der einen Bruch mit dem Kurfürstenkolleg vermeiden mußte, eine Kommission ein, die eine gütliche Begleichung des Streits herbeiführen sollte. In langen Druckschriften suchten beide Parteien ihr Recht zu erhärten. Der schwerinische *Abdruck Des an Sembtliche deß H. Römischen Reichs/ auff gegenwertigem ReichsTage Versamblete/ Höchst: Hoch: vnd Löbliche Chur: Fürsten/ vnd Stände ... In Vormundschaftsachen Deß ... Herrn Adolff Friderichen/ Hertzogen zu Mecklenburg ... Wider den Newlicher Tage von einem vermeinten Güstrowischen Abgeordneten spargirten vnd außgetheilten Druck/ vnd demselben angehengte vnbe gründete Glossen/ Von den Fürstlichen Mecklenburgischen auff jetzigen Reichstag abgefertigten Gesandten Vbergebenen Memorials* (Regensburg 1640) [3 Bl. 80 S. 8°. HAB: Gm 3041 (3)], in Regensburg den 31. 10. 1640 von den Schweriner Räten Churd Behr, Johann Cothmann u. Abraham Kayser gezeichnet, zeigt starke antireformierte Polemik, bes. gegen die einstigen „calvinischen Räte“ in Güstrow (vgl. etwa S. 8 ff.). Die Entführung des Prinzen am 17. 1. 1637 wird schöngeredet, indem „der Junge Printz in einer bequemen Gutschen von seinem vnd des Herrn Vattern Höchstsael. F. G. gewesenem Leib Medico [d. i. Sala], wie auch der Hoffmeisterin mit zobelz Beltzen also verwahret vnd in acht genommen worden/ daß Er in ein paar Stunden lustig vnd frölich hinüber geko men vnd zu Bützow angelanget“. A. a. O., 14. Die gefängnisartige Einsperrung der Witwe und ihre schikanöse Behandlung sei pures „Figmentum“ (22). Dem Memorial wurden ein kritisch kommentierter Auszug aus Hz. Johann Albrechts II. Testament (S. 49–67), die Fürbitte der Kurfürsten beim Kaiser zugunsten Adolph Friedrichs, d. d. Nürnberg 7. 6. 1640 (S. 45–48), und zwei Vermittlungsschreiben Kg. Christians IV. v. Dänemark für Adolph Friedrich an den Kaiser bzw. die Kurfürsten, beide d. d. Flensburg 14. 4. 1640 (S. 68–73), beige druckt. Eleonora Maria reagierte darauf in der *INFORMATIO FACTI ET JURIS, In Vormundschaftsachen Der Durchleuchtigen Hochgebornen Fürstin vnd Frauen/ Frauen Eleonoren Marien/ Hertzogin zu Mecklenburg ... Wider das Schwerinische zu Regensburg außgesprengte Memorial* (o. O. 1641) mit zahlreichen Beilagen (HAB: Gm 3041 [1]). Vgl. etwa ihre Schilderung des Kindesraubs S. 96 f. Der Schweriner Herzog antwortete erneut im *PRODRUMUS*,